



sauber vernetzt & sicher versorgt



# Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen

(gemäss Werkvorschriften und Empfehlung VSE 2.72d-97)

Anschlussgesuch für Geräte und Anlagen die Oberschwingungen und/oder Spannungsänderungen verursachen.

Gemeindewerke Rüti Werkstrasse 27 8630 Rüti ZH Tel. 055 251 53 53

1. Allgemeine Angaben				
Name und Anschrift des Kunden (Betriebsinh	· 			TelFax
Standort der Anlage, ev. Parzellen-Nr.			Neu MFH	☐ EFH ☐ Gewerbe ☐ Industrie
Name und Anschrift des Herstellers/Lieferanten		Sachbearbeiter:		Tel.
		Voraussichtliche Inbetrie	ebnahme:	
2. Anlagenart/Betriebsart/Verwendungszweck				
Art des Gerätes/der Anlage: Art des Betriebes:				
3. Allgemeine technische Angaben und OS-Erzeuger				
	□ L-L-PE 「ag oder min			3-PE  L1-L2-L3-N-PE leistung (total): kW/kVA leistung (total): kW/kVA
Blindstromkompensation:				
OS-Filter:       □ nicht vorhanden       □ bestehend       □ geplant (Neuanlage)         □ Aktivfilter,       Strom:       Hz       □ Passivfilter       Leistung:       kvar       Unterdrückte Ordnungszahlen,v:				
Bestehende OS-Erzeuger:  Geräte/Anlagen:  Geräte/Anlagen:  Geräte/Anlagen:	kVA	Geräte/Anlag Geräte/Anlag	jen:	kVA kVA kVA
1. Spannungsschwankungen verurs	sachende Geräte/	Anlagen: Detailanga	ben	
Schweissgerät  elektronisch magnetisch Schweissmethode: Minimale Impulszeit pro Zyklusdauer:  s	Max. Anlaufstrom: Anzahl Anläufe:  Stern/Dreieck	/h oder □ Sanftanlasser	Ari - A Im - /min Im Im	dere des Gerätes  pulswiederholrate r: 1/min pulsdauer: ms pulspause: ms
5. Unterschrift des ausführenden Unternehmens				
Beilagen:		Die Richtigkeit di	eser Angabe	en bescheinigt:  Bew.:
6. Entscheid des EVU				
☐ Bewilligt Bemerkungen:	unter Vorbehalt be	willigt	☐ mit Ma	ssnahmen bewilligt

Unterschrift:

Ort, Datum:



### Erklärungen zu "Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen" VSE 1.18d

#### 1. Grundsätzliches und Definitionen

Am Verknüpfungspunkt (Hausanschlusskasten: Eigentumsgrenze der Kundeninstallation zum Verteilnetz) gelten bezüglich Netzrückwirkungen folgende Vorschriften und Regeln:

- Eidgenössische Starkstromverordnung
- Distribution Code CH
- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzrückwirkungen D-A-CH-CZ.
- Werkvorschriften des Netzbetreibers

Unter Netzrückwirkung versteht man die Beeinflussung des Verteilnetzes durch angeschlossene elektrische Geräte und die gegenseitige Beeinflussung von elektrischen Geräten über das Verteilnetz.

Treten durch den Betrieb von Geräten und Anlagen Störungen im Verteilnetz auf oder werden die Grenzwerte gemäss "Technische Regeln zur Beurteilung von Netzrückwirkungen DACHCZ" am Verknüpfungspunkt überschritten, so kann der Netzbetrieber besondere Massnahmen zu deren Behebung verlangen. Die Kosten zur Behebung dieser störenden Beeinflussungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Der Anlagenbesitzer haftet bei Störungen und Schäden im Versorgungsnetz oder an Anlagen Dritter, wenn seine Anlagen unzulässig hohe Netzrückwirkungen verursachen.

Bei Anlagen, die Netzrückwirkungen verursachen (Energieerzeugungsanlagen, elektronisch gesteuerte Anlagen, etc.), kann der Netzbetreiber Abnahmemessungen zu Lasten des Anlagenbesitzers verlangen.

#### 2. Wann ist dieses Datenblatt auszufüllen?

Im Hinblick auf Netzrückwirkungen dürfen Geräte und Anlagen, welche die in den Werkvorschriften genannten Bedingungen erfüllen, ohne Weiteres angeschlossen werden. Für alle anderen Geräte und Anlagen ist dieses Datenblatt auszufüllen. Anhand dieser Angaben und der am Anschlusspunkt vorhandenen Netzdaten entscheidet dann der Netzbetreiber mit Hilfe der "Technische Regeln zur Beurteilung von Netzrückwirkungen D-A-CH-CZ " ob dem Anschluss in der beantragten Form zugestimmt werden kann oder welche Massnahmen zu treffen sind, um dem Anschlussgesuch entsprechen zu können.

#### 3. Angaben zu den einzelnen Abschnitten

## Abschnitt 1, Allgemeine Angaben

In diesem Abschnitt sind möglichst detaillierte Angaben zu machen, damit allfällige Rückfragen ohne Zeitverlust erledigt werden können.

### Abschnitt 2, Angaben zu Gerät / Anlage

- Unter Art des Gerätes / der Anlage soll die Funktion möglichst genau beschrieben werden. Beispiele dafür sind: Wärmepumpe, Aufzug, Energieerzeugung, Seilbahnantrieb, Punktschweissgerät, Gattersäge, Kreissäge, Hobelmaschine, Mischer, Rührwerk, Extruder, Kompressor, Kopiergerät, Klimaanlage, USV-Anlage, usw.
- Im Feld **Art des Betriebes** ist einzutragen, in welcher Umgebung das Gerät/die Anlage betrieben werden soll, wie z.B. Haushalt, Arztpraxis, Büro, Rechenzentrum, Landwirtschaft, Schreinerei, mech. Werkstatt, Seilbahnanlage usw.
- Im Feld Gerätehersteller und Gerätetyp sind die spezifischen Angaben zum elektrischen Gerät aufzuführen.
- Für die Beruteilung des Gerätes/der Anlage sind folgende Angaben zwingend notwendig: Anschlussart, Nennstrom, Anlaufstrom (10ms-Mittelwert), Anzahl Geräte, Nennleistung pro Gerät, Nennleistung Total, Anzahl Anläufe pro Stunde, bei Geräten mit Anlaufhilfen oder bei gesteuerten Geräten (z. Bsp. Motoren) sind anzugeben Anlaufhilfe/ Leistungssteuerung, Cosphi oder Powerfactor, bei Geräten mit Frequenzumrichter oder Umrichter: die Pulszahl oder sinusförmig/Aktiv Front End (aktive Reduktion der Oberwellen im Umrichter/Frequenzumrichter).
- Bei einem Schweissgerät ist die Schweissart (Punkt- / Nahtschweissen), die durchschnittliche Anzahl Imulse pro Minute sowie die Impulsdauer und die max. Schweissleistung mit dem cosphi beim Schweissen anzugeben.
- Die Spitzenleistung ist anzugeben für den Fall, dass kurzzeitig eine höhere Leistung auftritt, wie z.B. bei Schweissmaschinen, Röntgengeräten oder Computertomographen. Bei mehreren Geräten sind die Leistungen zu einer Nennleistung Total bzw. Spitzenleistung Total unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit zu addieren.
- Speist ein Gerät Energie ins Netz, so sind unter Energieerzeugung die zusätzlichen Angaben zu ergänzen. Rekuperation bedeutet Rückspeisung el. Energie aufgrund generatorischer Bremswirkungen (z. Bsp. Aufzüge).
- Wird im Feld Blindstromkompensation "bestehend" oder "geplant" angekreuzt, so ist ergänzend die maximale Kompensationsleistung mit Angabe der Stufung einzutragen. Z.B. in der Form "5 Stufen à 25 kVar". Im Weiteren ist die Ausführungsart der Kompensation, Verdrosselung und Verdrosselungsfrequenz oder Sperrkreis und Sperrfrequenz anzugeben. Hinweis: gemäss VSE-Empfehlung 2.66d sind Kompensationsleistungen >25 kvar generell zu verdrosseln.
- Wird im Feld OS-Filter "bestehend" oder "geplant" angekreuzt, so ist ergänzend die maximale Filterleistung sowie die Ordnungszahlen, die mit dem Filter unterdrückt werden, anzugeben. Weiter ist anzugeben, ob es sich um ein Aktivfilter handelt und falls ja, davon den maximalen Korrekturstrom pro Phase.
- Da für die Beurteilung hinsichtlich Oberschwingungen nicht einzelne Geräte/Anlagen innerhalb einer Kundenanlage betrachtet werden sondern die gesamte Kundenanlage, sind auch Angaben über bestehende OS-Erzeuger erforderlich, z. B. Beleuchtung mit elektronischen Vorschaltgeräten, Dimmer, Motoren, Frequenzumformer, usw.

## Abschnitt 3, Unterschrift des ausführenden Unternehmens

In diesem Feld bestätigt das ausführende Unternehmen die Richtigkeit der Angaben und führt die Beilagen auf. Für **Energieer-zeugungsanlagen** ist immer ein elektrisches Schema dem Anschlussgesuch beizulegen.

## Abschnitt 4, Entscheid des Netzbetreibers

Dieser Abschnitt wird durch den Netzbetreiber ausgefüllt. Wird der Anschluss mit Massnahmen bewilligt, so muss die Inbetriebnahme der Anlage/Gerät Aufschluss über die verursachten Netzrückwirkungen geben.